



## „e-mobil in NÖ“

### Kurzinformation

Im Rahmen der Förderaktion werden Investitionen in Fahrzeuge zur Elektromobilität unterstützt.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich<sup>1</sup> zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

### I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Tourismus- und Freizeitunternehmen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfasersektors
- Unternehmen in der Fischerei- und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels)Ketten

### II. Förderung

Eine Förderung wird für folgende Investitionen vergeben

- a. Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV Battery-Electric-Vehicle) der Fahrzeugklasse M1 (Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern) sowie N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 2.500 kg)
- b. Ladestationen und/ oder Car-Sharing Bord Computer

Für den Fördertatbestand a. wird eine Förderung in Höhe von max. € 1.000 im Sinne einer Anschlussförderung vergeben.

Für Fördertatbestand b. wird eine Förderung in Höhe von bis zu 40% (bis zu max. € 500) vergeben. Eine Doppelförderung (Bund/Land) ist nicht möglich.

### III. Förderungskriterien

- Voraussetzung für die Vergabe der Förderung für den Fördertatbestand a. ist die Bewilligung durch die zuständige Bundesförderstelle
- pro Fahrzeug kann nur einmalig eine Förderung in Anspruch genommen werden

- Pro Unternehmen werden maximal 10 Fahrzeuge bzw. maximal 10 Ladestationen und/ oder Car-Sharing Bord Computer gefördert

### IV. Förderbare Kosten

Förderbare Kosten sind Erstinvestitionen in die genannten Fördertatbestände, eine Leasingfinanzierung hindert die Förderbarkeit nicht.

### V. Nicht förderbare Kosten

- Rechnungsbeträge unter € 200 (exkl. MWSt.)
- Rechnungen, die nicht auf den Fördernehmer lauten
- Zahlungen, die nicht vom Fördernehmer geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern der Fördernehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist
- Finanzierungskosten

### VI. Antragstellung

Der Antrag für Fördertatbestand a. ist bis spätestens 3 Monate nach Ausstellung des Auszahlungsschreibens (KPC) zu stellen. Für Fördertatbestand b. ist dieser bis spätestens 3 Monate nach Anschaffung zu stellen.

Ein Förderantrag ist im Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

### VII. Benötigte Unterlagen

- Antragsformular
- Erledigungsschreiben (Auszahlung) der Bundesförderstelle KPC
- Zulassungsschein

Bei Ankauf einer Ladestation und/ oder Car-Sharing Bord Computer

- Rechnung samt Zahlungsbestätigung

### VIII. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Umweltinvestitionen
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

<sup>1</sup> NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch: [http://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Strategien\\_Konzepte\\_und\\_Berichte.html](http://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Strategien_Konzepte_und_Berichte.html)

## **IX. AnsprechpartnerInnen**

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds  
beim Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie  
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten  
I: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at); T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Jutta Angerler

[jutta.angerler@noel.gv.at](mailto:jutta.angerler@noel.gv.at) DW 16105  
*Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg,  
Mistelbach*

Gerhard Kellner

[gerhard.kellner@noel.gv.at](mailto:gerhard.kellner@noel.gv.at) DW 16130  
*Bezirke Amstetten, Melk, St. Pölten, Scheibbs*

Gabriele Riegler

[gabriele.riegler@noel.gv.at](mailto:gabriele.riegler@noel.gv.at) DW 11426  
*Bezirke Baden, Mödling, Lilienfeld, Neunkirchen, Wiener  
Neustadt*

Christian Steinkogler

[christian.steinkogler@noel.gv.at](mailto:christian.steinkogler@noel.gv.at) DW 16140  
*Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Tulln, Waidhofen/Th., Zwettl*

### **HINWEIS:**

*Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen Referenten auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.*